

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Ampère GmbH, Anneliese Pohl Allee 1, 35037 Marburg

Sitz der Gesellschaft: Marburg

Handelsregister AG Marburg, HRB 7933

Geschäftsführerin: Annabell Maria Pohl; USt-ID: DE349832642

I. GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE HINWEISE

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehung zwischen Käufer oder Auftraggeber („**Kunde(n)**“) und der Ampère GmbH („**Ampère**“). Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Für die Lieferung von Waren sowie die Beratung des Kunden gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen als Kunden und uns eingegangenen Vertrag stehen, ergeben sich insbesondere aus diesen Geschäftsbedingungen, den schriftlichen Auftragsbestätigungen sowie der Annahmeerklärung, soweit erforderlich.
- 1.3 Die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen, inklusive der Website www.amperestudio.de/ genannten Angaben sind nur maßgebend, soweit die dort genannten Angaben von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot von Ampère in Textform annimmt, und Ampère dem Kunden eine Auftragsbestätigung in Textform (E-Mail oder schriftlich) zukommen lässt. Ist eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so kann Ampère dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen. Erfolgt die Leistung durch Ampère, ohne dass dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit Beginn der Ausführung der Leistung zustande. Ein schadenersatzloses Rücktrittsrecht nach Vertragsabschluss besteht für den Kunden nicht.

3. ANGEBOTE UND PREISE, ZAHLUNG

- 3.1 Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

- 3.2 Die Leistung erfolgt zu den Preisen und besonderen Bedingungen des jeweiligen Vertrages, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.3 Die geschuldete Vergütung ist, soweit nicht ausdrücklich in Textform etwas anders vereinbart wurde, ohne Skonto oder sonstige Abzüge spätestens bei Lieferung, Abholung, Abnahme, Bereitstellung oder Leistungserbringung zum vereinbarten Termin fällig und per Überweisung auf unser Bankkonto zahlbar.
- 3.4 Die Zahlungspflicht besteht ausdrücklich auch dann, wenn der Kunde die bereitstehende Ware zum vereinbarten Termin, unabhängig von den Gründen, noch nicht abnehmen kann. Wir sind zudem berechtigt, bei oder auch jederzeit nach Vertragsabschluss eine Anzahlung zu verlangen. Wird eine Anzahlung verlangt, beträgt diese regelmäßig 50 % des Kaufpreises.
- 3.5 Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen grundsätzlich innerhalb von sieben Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.6 Gleicht der Kunde eine Forderung zum vereinbarten Fälligkeitstermin ganz oder teilweise nicht aus, sind wir berechtigt, getroffene Skonto-Vereinbarungen sowie Vereinbarungen über Zahlungsziele, für alle zu diesem Zeitpunkt offenen Forderungen zu widerrufen und diese sofort fällig zu stellen. Wir sind ferner berechtigt weitere Leistungen nur gegen Vorkasse oder eine Sicherheit in Form einer Erfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers vorzunehmen.
- 3.7 Eine unbare Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn sie auf einem unserer Bankkonten gutgeschrieben ist.
- 3.8 Wir sind berechtigt ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz zu berechnen. Bei Verzug eines Unternehmers sind wir berechtigt Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Unser Recht einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden, mit einem Gegenrecht, das nicht auf einem Recht aus dem gleichen zugrunde liegenden Vertrag beruht, ist ausgeschlossen.

4. LEISTUNGSSTÖRUNGEN, VERJÄHRUNG

- 4.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche eines Unternehmers als Kunden wegen Leistungsstörungen beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 4.2 Die sonstigen gesetzlichen Fristen bleiben unberührt, insb. bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Ampère, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Arglist sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit.

5. HAFTUNG

- 5.1 Mit Ausnahme der gesetzlichen Regelung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Gesundheit, Körper und Leben beschränkt sich die Haftung auf Pflichtverletzungen, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- 5.2 In sonstigen Fällen haftet Ampère nur bei der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalspflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen anderen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung der Ziff. 7.1 ausgeschlossen.
- 5.3 Die Haftung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch normalen Gebrauch der Ware am Eigentum des Kunden entstehen können, z.B. Schäden an Fußböden und Wänden durch bewegliche Möbel wie Stühle, Schlafsofas, Rolltische u.ä.
- 5.4 Der im Rahmen von Liefer- und Kundendienstterminen entstehende Zeitaufwand des Käufers begründet in keinem Fall einen Kostenerstattungsanspruch.
- 5.5 Ampère haftet dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn und soweit es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt.
- 5.6 Ampère haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind und sie diese nicht zu vertreten hat. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei einem Unterlieferanten eintreten.
- 5.7 Sofern Ampère Fremdleistungen in Auftrag gibt und die jeweiligen Auftragnehmer Erfüllungsgehilfen sind, ist die Haftung für deren vorsätzliches Verschulden ausgeschlossen.

6. DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden von Ampère nur in dem Umfang verarbeitet, wie dies für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung erforderlich ist. Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutzerklärung der Ampère unter <https://www.amperestudio.de/datenschutzerklaerung> beschrieben.

7. PFLICHTINFORMATION NACH DER EU-VERORDNUNG NR. 524/2013 (VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSVERORDNUNG) UND DEM VSBG

7.1 Folgender Link führt Sie zur Homepage der EU-Stelle für die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Für erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung stehen wir Ihnen unter: info@amperestudio.de zur Verfügung.

7.2 Ampère ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

II. VERKAUFSBEDINGUNGEN - KAUFRECHTLICHE REGELUNGEN

1. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

1.1 Die Eigenschaften von (Verkaufs-)Mustern werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1.2 Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in jedem Fall Änderungen im Vergleich zu den ausgestellten Verkaufsmustern, die einer Weiterentwicklung der Produkte dienen, im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten bleiben. Soweit nicht etwas Anderes vereinbart wurde, sind Abweichungen von der ausgestellten zur gelieferten Ware insbesondere dann zulässig und berechtigen nicht zu Beanstandungen und Ansprüchen, wenn sie handelsüblich sind und etwaig vereinbarte Spezifikationen durch die gelieferte Ware eingehalten werden.

1.3 Des Weiteren sind für die verschiedenen Materialien die Material- und Pflegehinweise zu beachten.

2. EIGENTUMSVORBEHALT:

Sämtliche Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von Ampère. Der Kunde darf währenddessen nicht darüber verfügen oder den Besitz daran Dritten überlassen. Drohende oder entstandene Schäden oder Rechtsverluste (z.B. Zwangsvollstreckung) müssen uns mitgeteilt werden. Im Falle der Nichteinhaltung haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Ware zu verlangen.

3. TERMINE UND FRISTEN, LIEFERUNG

- 3.1 Termine und Fristen sind grundsätzlich unverbindlich, wenn sie nicht von uns und dem Kunden im Einzelfall in Textform (E-Mail oder schriftlich) als verbindlich vereinbart worden sind.
- 3.2 Der Kunde kann vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Falls wir einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Liefertermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder aus einem anderen Grund in Verzug geraten, so muss der Kunde zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Sofern diese Nachfrist fruchtlos verstreicht, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Ampère ist, sofern dies dem Kunden zumutbar ist, jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Treten Verzögerungen ein, die auf fehlende Informationsbereitstellung seitens des Kunden zur Ausführung des Auftrages zurückzuführen sind, so geraten wir dadurch nicht in Verzug.
- 3.4 Die Lieferung der Ware erfolgt nach Vereinbarung durch Abholung ab Lager oder Anlieferung an den Bestimmungsort. Dabei liegt es, vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung, im Ermessen von Ampère, die bestellten Waren durch eigene Lieferteams, Speditionen oder Paketdienste zu versenden. Anfallende Lieferkosten werden nach entsprechender vertraglicher Vereinbarung mit dem Kunden abgerechnet.
- 3.5 Der Kunde gewährleistet, dass eine Zufahrt zum Objekt mit dem LKW möglich ist und ein befestigter Weg bis zu einer Entfernung von maximal 50m zur Verwendungsstelle führt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die bestellten Möbel an die gewünschte Stelle im Haus transportiert werden können und dass die Räume hinsichtlich der Maße und Beschaffenheit für die Montage geeignet sind.
- 3.6 In Fällen erschwerter Anlieferung sind wir berechtigt, anfallenden Mehraufwand abzurechnen.
- 3.7 Ist eine Anlieferung nicht möglich, so entbindet dies den Kunden nicht von seiner Abnahmeverpflichtung.
- 3.8 Der Kunde verpflichtet sich, Ampère kostenlos Zugang zur Anlieferstelle zu gewähren.
- 3.9 Verzögert sich das Bauprojekt des Kunden – gleich aus welchem Grund – entbindet dies den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Abnahme der Ware. Zudem hat der Kunde die durch die nicht rechtzeitige Abnahme der Ware bei Ampère entstehenden Kosten (z.B. Lagerkosten, Versicherungen oder ähnliches) zu tragen.
- 3.10 Lagert Ampère nach Absprache mit dem Kunden für diesen Ware ein, da ihm die Abnahme noch nicht möglich ist, trägt er alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten. Mit Einlagerung der Ware gilt diese als vom Kunden abgenommen und die Gefahr für Verlust oder Beschädigung geht auf den

Kunden über.

4. RÜCKTRITT

- 4.1 Wurde die Produktion der bestellten Ware eingestellt oder liegen Fälle höherer Gewalt vor oder erhält Ampère trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrags ihrerseits unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt den Liefergegenstand unverschuldet nicht, kann Ampère entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten, wenn diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und uns eine Beschaffung gleichartiger Ware nicht möglich ist oder dies unwirtschaftlich ist.
- 4.2 Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.
- 4.3 Insbesondere wird Ampère ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt werden, welche die Gegenleistung des Kunden wegen dessen mangelnder Leistungsfähigkeit und/oder Bonität als gefährdet erscheinen lassen. Ampère behält sich in diesem Fall vor Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

5. MONTAGE

Ampère erbringt grundsätzlich keine Montageleistungen. Solche erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden.

6. GEFÄHRÜBERGANG

- 6.1 Die Gefahr für Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware zum von Ampère genannten Liefertermin entgegenzunehmen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Leistung nach Fristsetzung von Ampère abgelehnt und Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend gemacht werden.
- 6.3 Die Höhe dieses Schadenersatzes beträgt 10% vom Kaufpreis, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 6.4 Im Falle besonders hoher Schäden, z.B. bei Sonderanfertigungen, behält sich Ampère vor, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen.
- 6.5 Soweit der Verzug des Kunden länger als einen Monat dauert, können anfallende Lagerkosten abgerechnet werden.

7. WARENRÜCKNAHME

- 7.1 Ein Rückgaberecht des Kunden für gekaufte Waren besteht grundsätzlich weder bei Neuware noch bei Ausstellungsstücken.
- 7.2 Kommt es wegen Nichterfüllung durch den Kunden, z.B. wegen Zahlungsverzuges oder eines vom

Kunden einseitig erklärten, nicht berechtigten Rücktritts zu einer Rücknahme gelieferter Waren, hat Ampère Anspruch auf Ausgleich der Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung für Transport- und Montagekosten in entstandener Höhe.

7.3 Für Wertminderung und Gebrauchsüberlassung der gelieferten Waren gelten die folgenden Pauschalsätze: Innerhalb des 1. Jahres 15% des Kaufpreises ohne Abzüge, für jedes weitere Folgejahr jeweils zzgl. 10% des Kaufpreises ohne Abzüge. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass Ampère keine oder nur geringere Kosten entstanden ist.

8. WIDERRUFSRECHT

Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grds. ein gesetzliches Widerrufsrecht.

8.1 WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ampère GmbH, Anneliese Pohl Allee 1, 35037 Marburg, Tel.: +49 6421 9482203, E-Mail: info@amperestudio.de) mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsrecht besteht nicht oder erlischt in den Fällen und gemäß den Regelungen des § 312 g Abs. 2 BGB, insbesondere bei Verträgen zur Lieferung von:

- Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
- Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an Ampère GmbH, Anneliese Pohl Allee 1, 35037 Marburg, E-Mail: info@amperestudio.de).

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)*

– Bestellt am ()/erhalten am (*)*

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

() Unzutreffendes streichen.*

8.2 WIDERRUFSFOLGEN

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

9. GEWÄHRLEISTUNG, VERJÄHRUNG, MÄNGELRÜGEN UND RÜCKTRITT

9.1 Es gilt grundsätzlich das gesetzliche Mängelhaftungsrecht, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Die Pflege- und Qualitätshinweise gem. der Material- und Pflegehinweise sind zu beachten. Bei Verstößen gegen die Material- und Pflegehinweise, die zu Mängeln führen, erlischt das Gewährleistungsrecht.

9.2 Gewährleistungsansprüche verjähren bei Neuware für Verbraucher als Kunden nach zwei Jahren, für

Unternehmer nach einem Jahr ab Lieferung. Beim Kauf von Ausstellungsstücken oder gebrauchter Ware beträgt die Verjährungsfrist grundsätzlich ein Jahr ab Lieferung, außer die Ausstellungsstücke sind als neuwertig zu charakterisieren.

- 9.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Schäden, die durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind.
- 9.4 Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft gem. § 377 HGB, kann sich der Kunde nur auf Gewährleistungsrechte berufen, wenn dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich bei Anlieferung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt angezeigt werden.
- 9.5 Die Gewährleistungspflicht erfüllt Ampère grundsätzlich durch Nachbesserung oder Austausch der defekten Teile. Ein Austausch kann jedoch nur dann verlangt werden, wenn die Verhältnismäßigkeit der Kosten gewahrt ist.
- 9.6 Schlägt die Nacherfüllung auch nach dem zweiten Versuch fehl oder erbringt Ampère die Nacherfüllung nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Frist, so besteht das Recht auf Rücktritt oder Minderung des Kaufpreises.
- 9.7 Im Rücktrittsfall kann von Ampère ein Wertersatz für gezogene Nutzung geltend gemacht werden. Die Berechnung erfolgt gem. Ziff. 8.10.3.

III. DIENSTLEISTUNGEN UND BERATUNG

1. UMFANG DER DIENSTLEITUNG

Inhalt, Beschaffenheit und Umfang der von uns geschuldeten Leistungen ergeben sich, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, aus dem jeweiligen Dienstvertrag ggf. nebst Leistungsbeschreibung, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Beratungsleistung umfasst die Sondierung und Recherche zum Vorhaben des Kunden sowie die darauf beruhende Umsetzung eines Kreativkonzeptes und einer Designentwicklung. Wir beraten den Kunden auch bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens und unterstützen ihn bei der Umsetzung mit den externen Planern bei der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie Ausschreibung und der Umsetzung. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt ausdrücklich der Kunde.

2. DURCHFÜHRUNG DER BERATUNG

- 2.1 Ort der Leistungserbringung ist soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, der Sitz von

Ampère.

- 2.2 Die mit der Durchführung der Leistung befassten Mitarbeiter werden von uns ausgesucht.
- 2.3 Wir bestimmen – nach Maßgabe des Vertragsgegenstandes – die Art und Weise der Leistungserbringung.
- 2.4 Der Kunde ist gegenüber uns bzw. unseren mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern nicht weisungsbefugt.

3 PFLICHTEN DES KUNDEN IM RAHMEN DER BERATUNG

- 3.1 Der Kunde trägt Sorge dafür, dass Ampère die für die Erbringung der Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen usw., soweit diese nicht vom Anbieter geschuldet sind, vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stehen.
- 3.2 Ampère darf, außer soweit Ampère Gegenteiliges erkennt oder erkennen muss, von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen usw. ausgehen.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, Ampère soweit erforderlich zu unterstützen und in ihrer Verantwortungssphäre alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Beauftragung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

4. URHEBERRECHTE / NUTZUNGSRECHTE / EIGENWERBUNG/ AUSKUNFTSANSPRUCH

- 4.1 Ohne unsere ausdrückliche Einwilligung dürfen Leistungen von Ampère, einschließlich der Arbeiten von Subunternehmern/innen, weder im Original noch bei der Reproduktion geändert oder genutzt werden.
- 4.2 Alle Arbeiten von Ampère (Entwürfe, Modelle, Visualisierungen, Präsentationen, Fotografien, Logos, Layouts, Skizzen, etc.) gelten im Verhältnis zum Kunden auch dann als durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Jede Nachahmung auch von Teilen der Arbeiten von Ampère durch den Kunden ist unzulässig.
- 4.3 Besteht keine anderslautende Vereinbarung, wird dem Kunden das einfache Nutzungsrecht an den Arbeiten von Ampère übertragen. Die Übertragung erfolgt erst mit der Zahlung der vollständigen Vergütung. Bis dahin ist dem Kunden die Nutzung der übertragenen Leistungen nur widerruflich gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig und muss getrennt berechnet werden.
- 4.4 Sämtliche Nutzungsrechte an präsentierten Entwürfen sowie der nicht zur Umsetzung ausgewählten Ideen verbleiben bei Ampère.
- 4.5 Nutzt der Kunde ein von Ampère entworfenes Konzept mehrfach, so werden die weiteren Nutzungsrechte nur gegen eine weitere Vergütung übertragen. Bei Zuwiderhandlung des Kunden ist Ampère berechtigt, von dem Kunden Schadensersatz in Höhe von 40% der ursprünglichen Auftragssumme zu verlangen.

- 4.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte sowie Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt, ein anderes Bauprojekt, eine andere Website, eine andere Plattform oder durch eine andere Gesellschaft) bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung von Ampère und sind vergütungspflichtig.
- 4.7 Die Veröffentlichung der Arbeiten von Ampère ist nur mit Agentur- und Urheberbenennung zulässig. Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt Ampère zum
- 4.8 Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben, auch wenn sie ausnahmsweise ein Miturheberrecht begründen, keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
- 4.9 Ampère darf die von Ampère entwickelten Entwürfe, Visualisierungen mit kleiner Schrift in angemessener Weise mit dem Namenszug und/ oder Logo von Ampère kennzeichnen und – auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit – für unsere Eigenwerbung im Rahmen von Präsentationen sowie auf unserer Webseite und Social-Media-Kanälen unentgeltlich nutzen; Pressemitteilungen werden mit dem Kunden abgestimmt.
- 4.10 Über den Umfang der Nutzung steht Ampère gegen den Kunden ein Auskunftsanspruch zu.

5. BRIEFING / GESTALTUNGSFREIHEIT / ZUSATZLEISTUNGEN

- 5.1 Basis der Tätigkeit von Ampère bildet das Briefing durch den Kunden. Hierüber ist ein gemeinsames Protokoll „Fragenkatalog“ zu fertigen.
- 5.5 Die Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der erstellten Arbeiten und erbrachten Leistungen wird von Ampère nicht geschuldet.
- 5.3. Geschuldet wird jeweils nur ein Entwurf sowie dessen einmalige Überarbeitung. Wünscht der Kunde über die einmalige Vorlage und Überarbeitung eines Entwurfs hinaus weitere Änderungen oder die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, so handelt es sich um Zusatzleistungen, die nach Zeitaufwand vergütet werden.

6. FREMDLEISTUNGEN / UNTERVERGABE

- 6.1 Ampère ist berechtigt, die zur Vertragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde verpflichtet sich, Ampère entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 6.2 Grundsätzlich werden keine Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Ampère abgeschlossen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Ampère abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde, Ampère im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 6.3 Ampère hat das Recht, zur Erbringung der Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung

Subunternehmer und freie Mitarbeiter zu beauftragen.

7. FREIGABE / PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

- 7.1 Der Kunde übernimmt mit der Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 7.2 Die Fertigstellung / Produktion wird von Ampère nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist Ampère ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.
- 7.3 Unvermeidliche Tonwertänderungen/ Farbänderungen gegenüber Mustern, Entwürfen oder Ausdrucken berechtigen nicht zu Rücktritt oder Reklamation.
- 7.4 Aufgrund der künstlerischen Freiheit und der farblichen Abweichung von Bildschirmen kann es bei der Gestaltung zu Abweichungen kommen. Diese berechtigen den Kunden nicht zu Rücktritt, zur Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Ampère. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Verkäufer der Sitz des Verkäufers. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.